



Erziehungsdepartement

Hauptgasse 51
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 70
info@ed.ai.ch
<https://www.ai.ch>

Erziehungsdepartement, Hauptgasse, 9050 Appenzell

An die Erziehungsberechtigten aller
Schülerinnen und Schüler der Volks-
schule im Kanton Appenzell I.Rh.

Appenzell, 17. März 2020

Informationsschreiben 2 für Erziehungsberechtigte bezüglich Betreuung sowie «Lernen ausserhalb der Schule» ab frühestens Donnerstag, 19. März 2020 bis Samstag, 4. April 2020

Geschätzte Erziehungsberechtigte

Der Start bezüglich Einstellung des Unterrichts an der obligatorischen Schule (Volksschule) am Montag, 16. März 2020 und dem damit einhergehenden Betreuungsangebot für den Ausnahmefall ist dank dem Einsatz der Lehrpersonen, Schulleitungen, Schulvorsteherinnen/Schulvorsteher und aller Involvierten geglückt. Wir bedanken uns bei diesen und bei Ihnen, geschätzte Erziehungsberechtigte, für das Verständnis, die Zusammenarbeit und die Flexibilität! Am gestrigen Montag haben von den 1'740 Schülerinnen und Schüler der Volksschule rund 30 das Betreuungsangebot in Anspruch genommen, weil sie sonst keine Möglichkeit der Betreuung gehabt hätten.

Gerne möchten wir Sie mit diesem Informationsschreiben 2 über das weiter geplante Vorgehen informieren.

Wie werden wir als Erziehungsberechtigte informiert, wenn sich die Ausgangslage wesentlich ändert?

Bei wesentlichen Änderungen werden wir Sie direkt vom Erziehungsdepartement informiert. Diese Schreiben werden auch auf der Homepage des Kantons unter folgendem Link abgelegt sein, wo laufend aktualisierte Informationen zu finden sein werden!

Webseite des Kantons: www.ai.ch/coronavirus-bildung

A) Betreuung in der Schule

Bei wem muss ich mein «betreutes» Kind abmelden?

Das Betreuungsangebot wird weiterhin ausschliesslich für Erziehungsberechtigte, welche keine andere Betreuungsmöglichkeit für Ihr Kind organisieren können, durch die Schule/Lehrpersonen aufrechterhalten.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich aus Solidaritätsgründen daran halten und dieses Betreuungsangebot nur in Ausnahmefällen in Anspruch nehmen. Sollte Ihr für die Betreuung angemeldetes Kind aus irgendeinem Grund das Betreuungsangebot nicht nutzen können (Arztbesuch, Erkältung, etc.), bitten wir Sie, es rechtzeitig und verbindlich bei der Schulleitung oder der Schulvorsteherin/dem Schulvorsteher abzumelden.

Sollte Ihr Kind offensichtliche Krankheitssymptome aufweisen, sehen Sie bitte umgehend davon ab, Ihr Kind in der Schule betreuen zu lassen und nehmen Sie telefonisch mit einem Arzt Kontakt auf!

B) Lernen zu Hause

Haben die Schülerinnen und Schüler während dieser Zeit Arbeitsaufträge oder Projekte zu Hause zu erledigen?

Für alle Schülerinnen und Schüler der Volksschule, d.h. für alle Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis und mit Real- und Sekundarschule gilt der Grundsatz **«Lernen ausserhalb der Schule findet statt»!**

In welchem Umfang soll dieses «Lernen ausserhalb der Schule» stattfinden?

Das «Lernen ausserhalb der Schule» soll in einem sinnvollen und leistbaren Rahmen stattfinden. Die einzelnen Schülerinnen und Schüler werden somit unterschiedliche zeitliche Aufwendungen für die Erledigung der Arbeiten haben, welche ihnen die Lehrpersonen über verschiedene Kanäle zukommen lassen. Stoffvertiefung in den verschiedenen Fachbereichen, individuelle Projekte und selbständiges Arbeiten stehen im Vordergrund.

Der zeitliche Umfang für diese Arbeiten soll sich in einer Bandbreite von täglich 30 Minuten (Kindergarten) bis 150 Minuten (Oberstufe) bewegen.

Von wem bekommen die Schülerinnen und Schüler Aufträge zum «Lernen zu Hause» und detaillierte Anleitungen dazu?

Die Klassenlehrperson auf der Primarstufe, resp. allenfalls auch alternativ die Fachlehrperson auf der Oberstufe sind für die Erteilung der konkreten Aufträge verantwortlich. Sie können dazu auch weitere Lehrpersonen beziehen. Details dazu werden Ihnen in der zweiten Wochenhälfte durch die Klassenlehrperson oder die Schulleitung Ihres Kindes kommuniziert.

C) Kommunikation mit der Lehrperson und der Schule

Wie kann ich die Klassenlehrperson kontaktieren?

Die Klassenlehrpersonen sind verpflichtet, eine geeignete Kontaktmöglichkeit mit Ihnen (Mail, Telefon, WhatsApp, etc.) bis Donnerstag, 19. März 2020 sichergestellt zu haben.

Ab Montag, 23. März 2020 wird das Angebot zur Kontaktaufnahme ergänzt. Auf der Primarstufe stehen Ihnen die Klassenlehrpersonen während einer «Fragestunde» für Auskünfte und Rückmeldungen täglich telefonisch zur Verfügung.

Für die Erziehungsberechtigten und die Schülerinnen und Schüler der Real- und Sekundarschule werden Ihnen ebenfalls tägliche «Fragestunden» durch die Klassen- oder Fachlehrperson angeboten.

Die Klassenlehrpersonen werden Ihnen diese Zeiten der «Fragestunden» für ihre Klasse kommunizieren.

Wer ist meine Ansprechperson?

Bei Fragen wenden Sie sich in erster Linie an die Schulleiterin/den Schulleiter oder die Schulvorsteherin/den Schulvorsteher Ihrer Schule. Im Rahmen der Fragestunde können Sie sich auch direkt telefonisch mit der Klassenlehrperson in Verbindung setzen.

Bei komplexen Fragen oder besonders herausfordernden Situationen dürfen Sie auch jederzeit gerne das Volksschulamt des Kantons kontaktieren (Tel. 071 788 93 62), welche Sie auch mit weiteren Fachstellen verbinden kann.

D) Fragestellungen in weiteren Bereichen:

Finden die Abklärungen durch den Schulpsychologischen Dienst (SPD) und die Förderung durch die pädagogisch-therapeutischen Dienste (PTD) weiterhin statt?

Erziehungsberechtigten, deren Kinder in Abklärungen oder Therapien bei diesen Diensten sind, wurden bereits durch das Sekretariat des Volksschulamts über die Absage dieser Termine informiert.

Wie steht es mit den Terminen bei der Berufsberatung?

Die bereits fixierten Termine der Oberstufenschülerinnen und -schüler bei der Berufsberatung finden zum angegebenen Zeitpunkt per Telefon, Skype oder E-Mail statt. Neue Termine können telefonisch mit dem Sekretariat des Erziehungsdepartements abgemacht werden (Tel. 071 788 93 72).

Kann mein Kind in dieser Zeit mit anderen Kindern zusammen spielen oder Ausflüge unternehmen?

Erlaubt sind Treffen, die in kleineren Gruppen (bis zirka 5 Kinder) stattfinden. Die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Social distancing (Abstand halten) sind auch hier soweit als möglich einzuhalten. Auch sind Ansammlungen der Kinder auf den Schulanlagen oder Spielplätzen der Eindämmung der Virusübertragung nicht förderlich und deshalb zu vermeiden. Nur mit strikter Befolgung der Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) kann die Übertragung des Coronavirus' unterbrochen werden.

Wir befinden uns in einer ausserordentlichen Lage, welche sich in den letzten Tagen nochmals deutlich verschärft hat. Um die Ausbreitung des Virus' einzudämmen, braucht es – wie bereits ausgeführt – die Unterstützung und Solidarität der gesamten Bevölkerung. Die Standeskommission setzt auf das Verantwortungsbewusstsein aller Beteiligten, die konsequente Einhaltung der Empfehlungen und Massnahmen sowie Ihr besonnenes Handeln, liebe Erziehungsberechtigte!

Ganz herzlichen Dank für die Kenntnisnahme, Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Freundliche Grüsse

Erziehungsdepartement

Der Vorsteher:



Roland Inauen, Reg. Landammann